

Beitragsordnung (gültig ab 1.1.2026)

Gemäß §4 der Satzung des Stadtmarketings „Würzburg macht Spaß“ e.V. beschloss die Mitgliederversammlung am 3. Juni 2025 nachstehende Beitragsordnung:

Handel / Industrie

(Kriterium: Jahresumsatz)

Ein-Personen-Betriebe	210,-- €
Bis unter 250 T €	295,-- €
250 T bis unter 500 T €	495,-- €
500 T bis unter 1.000 T €	825,-- €
1.000 T bis unter 2.500 T €	1.485,-- €
2.500 T bis unter 5.000 T €	2.750,-- €
5.000 T und mehr	3.850,-- €

Gastronomie / Hotel

(Kriterium: Netto-Gastraum-Fläche
oder Anzahl der Zimmer)

Bis unter 100 qm	210,-- €
100 bis unter 200 qm (bis 40 Zimmer)	295,-- €
200 bis unter 400 qm (bis 80 Zimmer)	495,-- €
400 qm und mehr (ab 80 Zimmer)	825,-- €

Freie Berufe und andere Dienstleister

(Kriterium: Mitarbeiter / Köpfe
incl. Inhaber)

Ein-Personen-Betriebe	210,-- €
Bis 5	295,-- €
6 bis 10	495,-- €
10 bis 100	825,-- €
100 bis 500	1.485,-- €
500 bis 1.000	2.750,-- €
1.000 und mehr	3.850,-- €

Banken

(Kriterium: Würzburger Bilanzsumme
oder Anzahl der Filialen im Stadtgebiet
Würzburg)

Bis unter 250 Mio € (oder 1 Filiale)	1.485,-- €
250 Mio bis unter 500 Mio € (bis 5 Filialen)	2.750,-- €
Mehr als 500 Mio € (ab 5 Filialen)	3.850,-- €

Private Fördermitglieder

(siehe hierzu § 3 Abs. 8 der Satzung)

Vereine und Interessengemeinschaften

(außer Straßengemeinschaften) können Mitglieder werden. Einzelheiten dazu regelt die Vorstandschaft im Einzelfall

Die Mindestmitgliedschaft für ordentliche Mitglieder beträgt drei Jahre und verlängert sich dann jeweils um ein weiteres Jahr. Der Jahresbeitrag ist jeweils zum Jahresbeginn fällig.

Für Mitglieder, die während des Jahres eintreten, gelten folgende Regelungen:

Bis 30. Juni: voller Beitrag

Ab 1. Juli – 30. September: halber Beitrag

Ab 1. Oktober – 31. Dezember: viertel Beitrag

Der Verein kann die Aufnahme von Vereinen bzw. Interessengemeinschaften ablehnen, wenn die Mitgliedschaft eines Vereins oder einer Interessengemeinschaft angestrebt wird, um Einzelmitgliedschaften von Vereinsmitgliedern zu ersetzen.

Mitglieder von Straßenwerbegemeinschaften erhalten beim Stadtmarketing „Würzburg macht Spaß“ einen Rabatt auf den Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von 20 %, höchstens jedoch 150 €. Entscheidend für diesen Rabatt sind der Nachweis einer Jahresmitgliedszahlung an diese Straßenwerbegemeinschaft und das Vorhandensein eines sog. Straßenbeauftragten, der u. a. diese Zahlung bescheinigt. Dieser Rabatt wird nur gewährt unter der Voraussetzung, dass das Mitglied von „Würzburg macht Spaß“ bereits die neuen Beiträge voll bezahlt.

Gültig seit 3. Juni 2025



Beitragsordnung (ab 1.1.2023)

Gemäß §4 der Satzung des Stadtmarketings „Würzburg macht Spaß“ e.V. beschloss die Mitgliederversammlung am 22. Juni 2022 nachstehende Beitragsordnung:

Handel / Industrie

(Kriterium: Jahresumsatz)

Ein-Personen-Betriebe	190,-- €
Bis unter 250 T €	270,-- €
250 T bis unter 500 T €	450,-- €
500 T bis unter 1.000 T €	750,-- €
1.000 T bis unter 2.500 T €	1.350,-- €
2.500 T bis unter 5.000 T €	2.500,-- €
5.000 T und mehr	3.500,-- €

Gastronomie / Hotel

(Kriterium: Netto-Gastraum-Fläche
oder Anzahl der Zimmer)

Bis unter 100 qm	190,-- €
100 bis unter 200 qm (bis 40 Zimmer)	270,-- €
200 bis unter 400 qm (bis 80 Zimmer)	450,-- €
400 qm und mehr (ab 81 Zimmer)	750,-- €

Handwerk, Freie Berufe und andere Dienstleister

(Kriterium: Mitarbeiter / Köpfe
incl. Inhaber)

Ein-Personen-Betriebe	190,-- €
Bis 5	270,-- €
6 bis 20	450,-- €
21 bis 100	750,-- €
101 bis 500	1.350,-- €
501 bis 1.000	2.500,-- €
1.001 und mehr	3.500,-- €

Banken

(Kriterium: Würzburger Bilanzsumme
oder Anzahl der Filialen im Stadtgebiet
Würzburg)

Bis unter 250 Mio € (oder 1 Filiale)	1.350,-- €
250 Mio bis unter 500 Mio € (bis 5 Filialen)	2.500,-- €
Mehr als 500 Mio € (ab 5 Filialen)	3.500,-- €

Private Fördermitglieder

(siehe hierzu § 3 Abs. 8 der Satzung)

Vereine und Interessengemeinschaften

(außer Straßengemeinschaften) können Mitglieder werden. Einzelheiten dazu regelt die Vorstandschaft im Einzelfall

Die Mindestmitgliedschaft für ordentliche Mitglieder beträgt drei Jahre und verlängert sich dann jeweils um ein weiteres Jahr. Der Jahresbeitrag ist jeweils zum Jahresbeginn fällig.

Für Mitglieder, die während des Jahres eintreten, gelten folgende Regelungen:

Bis 30. Juni: voller Beitrag

Ab 1. Juli – 30. September: halber Beitrag

Ab 1. Oktober – 31. Dezember: viertel Beitrag

Der Verein kann die Aufnahme von Vereinen bzw. Interessengemeinschaften ablehnen, wenn die Mitgliedschaft eines Vereins oder einer Interessengemeinschaft angestrebt wird, um Einzelmitgliedschaften von Vereinsmitgliedern zu ersetzen.

Mitglieder von Straßenwerbegemeinschaften erhalten beim Stadtmarketing „Würzburg macht Spaß“ einen Rabatt auf den Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von 20 %, höchstens jedoch maximal 150 €. Entscheidend für diesen Rabatt sind der Nachweis einer Jahresmitgliedszahlung an die Straßengemeinschaft und die Bestätigung durch den Straßenbeauftragten, der u. a. diese Zahlung bescheinigt. Dieser Rabatt wird nur gewährt unter der Voraussetzung, dass das Mitglied von „Würzburg macht Spaß“ bereits die neuen Beiträge voll bezahlt.

Gültig seit 22. Juni 2022